



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn Kreisrat
Stefan Geißler

Per Mail

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Dienstgebäude 69123 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Aktenzeichen 42.10.00

Ansprechpartner Herr Handwerker
Zimmer-Nr. 310
Telefon +49 6221 522-2152
Fax +49 6221 522-92152
Mail Theo.Handwerker@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
oder

Termine nach Vereinbarung

Datum 22.12.2021

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie Mückenloch Ihre Anfrage vom 8.12.2021 an Herrn Obländer per Mail

Sehr geehrter Herr Geißler,

mit o.g. Mail haben Sie uns einen Artikel aus der RNZ übersandt, verbunden mit der Frage, was getan werden kann, um das Projekt voranzubringen.

Aus Sicht der für die Deponie Mückenloch bzgl. Abfallrecht zuständigen Behörde möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Letztmalig waren wir von unserer Seite mit der Deponie Mückenkoch am 25.07.2003 befasst. Mit Bescheid dieses Datums wurde der Stadt Neckargemünd die Genehmigung zur Rekultivierung der ehemaligen Deponie Mückenloch erteilt, verbunden mit der erforderlichen Baugenehmigung. Mit diesem Bescheid wurde die ursprüngliche Genehmigung aus dem Jahre 1994 modifiziert.

Im September 2019 erhielten wir die Auskunft, dass die Rekultivierungsverpflichtung zu ca. $\frac{3}{4}$ erfüllt sei, die Fertigstellung der Rekultivierung aber 2011 gestoppt wurde, als erstmals der Plan gefasst wurde, auf dem Gelände einen Solarpark zu erstellen. Nach längeren Verhandlungen sei dieser Plan wohl damals wieder aktuell geworden.

Ein ursprünglich für Ende 2019 anberaumter Termin mit dem damaligen Dezernenten, Herrn Hildebrandt, wurde seitens der Stadt Neckargemünd abgesagt. Seit dieser Zeit liegen uns keine weiteren Informationen vor. Ebenso kein Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.

An den Forderungen der Rekultivierungsgenehmigung aus dem Jahre 2003 würde bei Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht vollumfänglich festgehalten werden, da es deren ursprüngliches Ziel war, das Gelände wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und Flächen mit Biotopcharakter zu schaffen.

Von unserer Seite bestehen gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage keine grundsätzlichen Einwände. Sofern dieses Vorhaben verwirklicht werden soll, stehen wir für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Handwerker', written in a cursive style.

Theo Handwerker